

Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern

Monbijoustrasse 61, Postfach 1096, 3000 Bern 23

Tel. 031 370 07 80, Fax 031 370 07 81

E-mail: sekretariat@spbe.ch, www.spbe.ch

Gesundheits- und Fürsorgedirektion
des Kantons Bern
Rathausgasse 1
3011 Bern

Bern, 17. Februar 2011

KONSULTATIONSANTWORT VERSORGUNGSPLANUNG 2010-2014 GEMÄSS SPITALVERSORGUNGSGESETZ

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur oben erwähnten Versorgungsplanung zu äussern und nehmen dies gerne wahr.

I. Allgemeine Bemerkungen

Die SP dankt der Gesundheits- und Fürsorgedirektion für die Erarbeitung der Grundlagen der Versorgungsplanung 2011 – 2014.

Die Versorgungsplanung 2011-2014 ist ein sehr umfassendes Dokument und gibt detailliert Auskunft über den Ist-Zustand der Gesundheitsversorgung im Kanton Bern. Die Planung ist in gut verständlicher Sprache verfasst und zeigt klar die Vorstellungen auf, in welche Richtung sich die Gesundheitsversorgung im Kanton Bern nach 2012 entwickeln muss.

Die SP beurteilt die Versorgungsplanung 2011-2014 in ihrer Gesamtheit als gute Planungsgrundlage für den Veränderungsprozess, der unausweichlich mit dem in Kraft treten der KVG-Revision im Jahr 2012 auf den Kanton Bern zukommt.

Die SP ist für die Beurteilung der vorliegenden Versorgungsplanung von der Situation der Bürgerinnen und Bürger ausgegangen, die im Krankheitsfall oder in einer Notfallsituation auf die Gesundheitsversorgung angewiesen sind.

Für die SP stehen folgende Punkte im Vordergrund:

1. Gute medizinische Qualität im ganzen Behandlungsverlauf, inkl. Triage, Transport etc.
2. Persönliche und nahe Pflege (ganzheitlich, Menschsein, soziale Probleme insbes. Betreuung)
3. Vernetzung (Daten / eHealth, vor- und nachgelagerte Prozesse)
4. Korrekte Abgeltung aller Leistungen stationär und ambulant (DRG und Tarmed mit Einbezug der nicht-ärztlichen Leistungen)

II. Bemerkungen zu den einzelnen Kapiteln

1. Herausforderung der Zukunft

Grosse Sorgen bereitet der SP die Einführung von Swiss DRG und damit verbunden die Frage, wie der befürchtete Qualitätsabbau verhindert werden kann. Aus SP-Sicht gibt es bei der Ausgestaltung der DRG Mängel, die unbedingt möglichst rasch behoben werden müssen, damit es weder zu einem finanziellen Debakel, noch zu einem Qualitätseinbruch kommt. Wir denken da insbesondere an den Einbezug der nicht-ärztlichen Leistungen, im Speziellen der Pflege, bei der Berechnung der DRG und auch an die DRG in der Pädiatrie, wo schon vor der Einführung bekannt ist, dass die Fallpauschalen nicht kostendeckend sein werden.

Wie die Regierung sieht auch die SP die grosse Herausforderung zwischen den divergierenden Marktinteressen der verschiedenen Anbieter und den Steuerungsmöglichkeiten. Die Feststellung im letzten Abschnitt von 2.3.2 auf S.18, „steuernde Eingriffe dienen dazu, festgestellte oder drohende Unter- oder Überversorgung zu verhindern und suboptimale Ergebnisse zu korrigieren“, können wir nur unterstreichen.

Versorgungsziele der Planungsperiode 2011-2014

Die von der Regierung vorgeschlagenen Grundsätze und daraus abgeleiteten 11 Versorgungsziele unterstützt die SP vollumfänglich; ganz explizit befürwortet sie die Priorisierung der Ziele 1, 3 und 6: 1. In den Regionen eine gute medizinische Grundversorgung / 3. Ausreichendes, gut qualifiziertes und motiviertes Personal / 6. Eine patientenbezogene vernetzte stationäre Spitalversorgung).

Die SP zählt zu den von der Regierung bevorzugten 3 Zielen 1, 3 und 6 auch noch Ziel 1: „Stärkung der Gesundheitskompetenz in der Bevölkerung“ zur 1. Priorität.

KVG und SpVG umschreiben die Grundsätze der Versorgung folgendermassen: „Die Spitalversorgung und das Rettungswesen sind allgemein zugänglich, bedarfsgerecht, von guter Qualität und wirtschaftlich“. Dabei legen wir Wert auf die Feststellung, dass bei der Zugänglichkeit zur Gesundheitsversorgung auch die demographische Entwicklung der Bevölkerung berücksichtigt werden muss.

Die Ausführungen zu den Grundsätzen der Versorgung in Kapitel 4.2. sind nachvollziehbar und werden von der SP unterstützt. Besonders hervorheben möchten wir im Kapitel 4.2. die Umschreibung der Wirtschaftlichkeit mit der Differenzierung von Wirtschaftlichkeit im Sinn der einzelnen Leistungserbringer und Wirtschaftlichkeit im Sinn der Gesamtversorgung unter 4.2.4, S.31.

Planungsgrundlagen

Die Kapitel unter diesem Titel geben eine ausführliche Beschreibung, wie die Grundlagen für die Planung erarbeitet werden und machen für die Lesenden die Evaluation der Leistungserbringer für die Spitalliste nachvollziehbar. Zu bemerken ist dabei, dass die Planung sich auf Zahlen von 2007 bezieht, die für einige RSZ bereits überholt sind.

Eine allfällige Umwandlung vom 6+ zum 4-Regionen- Modell sollte sorgfältig an die Hand genommen werden. Zu viele Veränderungen auf einmal verkraftet unser gewachsenes Gesundheitswesen nicht ohne Qualitätseinbussen.

Somatische Akutversorgung

Frage 1

Die SP ist mit der Beschreibung des Ist-Zustandes einverstanden. Speziell für den ländlichen Raum haben sich die Patientenzahlen in den letzten Jahren verändert, was zu berücksichtigen ist.

Frage 2

Grundsätzlich ist die SP mit den 7 Strategien einverstanden.

Zu Strategie 1. Die dezentrale Konzentration muss sich nach den regionalen Gegebenheiten richten und kann nicht in allen Regionen gleich ausgestaltet werden.

Zu Strategie 3: „Regionale Versorgung in der Region Bern“

Die Strategie ist nicht klar erkennbar. Das Zusammengehen der beiden öffentlichen Spitäler Insel und Spitalnetz Bern begrüssen wir. Markt und Wettbewerb zwischen öffentlichen und privaten Anbietern als einzige regulierende Massnahme ist aus Sicht der SP ungenügend. Ausserdem könnten die Kosten für das Zusammenführen der beiden Spitäler entscheidend sein für die zukünftige Form der Trägerschaft.

Frage 3

Aus Sicht der SP wird dem Aspekt der unterschiedlichen Finanzierung stationär DRG/Ambulant Tarmed zuwenig Beachtung geschenkt. Gerade diese Tatsache hat aber entscheidenden Einfluss auf Erfolg oder Misserfolg der Entwicklung einer zeitgemässen somatischen Versorgung im Kanton Bern und der damit verbundenen Verlagerung von stationär auf ambulant.

Frage 4

Mit den Massnahmen unter 6.5 ist die SP grundsätzlich einverstanden. Die Massnahmen „Finanzierung einer Ombudsstelle für das Spitalwesen, Förderung der Gesundheitskompetenz der Bevölkerung, Monitoring über die Refinanzierung der Investitionskosten, Förderung von managed care/integrierter Versorgung, Ausbau von geriatrischen Stützpunkten, Konzept zur palliativen Versorgung und die stärkere Beteiligung des Kantons an der Versorgungsforschung“ möchten wir dabei besonders hervorheben.

Entscheidend für die SP ist, dass die Senkungen der Fallkosten nur unter Berücksichtigung eines nachhaltigen Betriebens der Institutionen umgesetzt werden (S90). Darunter verstehen wir, dass nicht nur ökonomische Grundsätze bei den entsprechenden Überlegungen im Vordergrund stehen, sondern vor allem die PatientInnen sowie das Personal.

Rehabilitation

Die SP ist mit der Ist-Analyse, den Strategien und Massnahmen in Kapitel 7.5 einverstanden. Die weitere Zunahme des Reha- Bedarfs, auch durch die weitere Verkürzung der Hospitalisationsdauer, ist genügend berücksichtigt. Die SP unterstützt die Bestrebungen zur Verlagerung in den ambulanten Sektor, die vermehrten dezentralen Angebote und die Überprüfung des Standorts Montana.

Psychiatrie

Der Ist-Zustand ist gut erfasst. Zusätzlich muss berücksichtigt werden, dass ein grosser Teil der psychiatrischen PatientInnen heute von Hausärzten betreut werden und deshalb in der Statistik nicht erfasst sind. Dabei ist zu beachten, dass nicht alle diese Hausärzte auch eine psychiatrische Ausbildung haben.

Die geplante Reduktion der stationären und der Ausbau der ambulanten und tagesklinischen Kapazitäten unterstützt die SP vollumfänglich. Das zentrale stationäre Angebot darf aber erst

abgebaut werden, wenn genügend dezentrale stationäre und nicht stationäre Einrichtungen vorhanden sind.

Wir unterstützen die dezentrale Neuorganisation, indem die regionale psychiatrische Grundversorgung künftig konsequent von den regionalen Spitalzentren getragen wird und sich vernetzt innerhalb der Spitalversorgungsregionen organisiert. Dazu braucht es aber weiterhin die dezentralen regionalen Strukturen.

Zur Frage 5, insbesondere der Strategie in der Region Jura geben wir der Variante 1, Integration in die somatische Struktur und Aufgabe des Standorts Bellelay den Vorzug. Sie entspricht damit der psychiatrischen Versorgung im übrigen Kanton. Sollte sich herausstellen, dass für die frankophone Bevölkerung des Kantons eine interjurassische Psychiatriestruktur die bedarfsgerechtere Lösung darstellt, könnte der Ersatz von Bellelay auch ein gangbarer Weg sein.

Rettenngswesen

Die SP ist einverstanden mit der Strategie, insbesondere mit der Anpassung an die Regel 90/15, wie auch mit der Möglichkeit von first responder in abgelegenen Regionen mit geeigneter Abgeltungsform.

Dazu braucht es im Kanton dringend eine einheitliche einfache Notfallnummer.

Gesundheitsberufe

Die SP ist sehr besorgt über den sich abzeichnenden Mangel an Gesundheitspersonal, insbesondere Pflegepersonal.

Die SP unterstützt deshalb die Strategie der Regierung in allen vier Punkten:

- Ausschöpfung des Rekrutierungspotentials für Gesundheitsberufe (u.a. 2. Bildungsweg)
- Ausschöpfung des Ausbildungspotentials der Praxis
- Optimierter Einsatz des bestehenden Pflegepersonals
- Personalerhaltung durch Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Entlohnung („besserer Lohn, weniger Stress“)

Die Massnahmen zur Ausschöpfung des Rekrutierungspotentials und des Ausbildungspotentials sollen konsequent weitergeführt werden wie bisher. Zur Personalerhaltung braucht es neue, zusätzliche Instrumente.

Die Hausarztmedizin hat für die Grundversorgung eine wichtige Bedeutung und deshalb erwarten wir auch in Zukunft eine gezielte Förderung der Hausarztmedizin an der Uni Bern und begrüssen die Weiterführung des Projekts „Weiterbildung in der Hausarztpraxis“.

Wir sind überzeugt, dass es eine zusätzliche Stützung des ärztlichen Nachwuchses braucht, damit die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung im Kanton Bern auch in der Zukunft in hoher Qualität gewährleistet wird.

Für eine Aufnahme unserer Anliegen danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen
Der Präsident



Roland Näf

Die Parteisekretärin



Angelika Neuhaus